

Checkliste Prüfung Spielberechtigung – Hinweise für Vereine  
Stand: 27.07.2017

**§ 33 und 63 Spielordnung und § 17 Jugendordnung – Allgemeine Bestimmungen**

Sachverhalt	Was muss vor Ort am Spieltag vom Verein getan werden?	Was muss nach dem Spiel vom Verein getan werden?
Bei Ein- und Auswechselungen die <b>genaue</b> Minutenangabe im ESB eingeben		Eintragung überprüfen, bei Fehlern an den Spielleiter wenden, Minuteneingabe (vor allem 1.Halbzeit) ist wichtig bei Prüfung Einsatz in verschiedenen Mannschaften (§ 34 SpO)
Spieler ist mit „Sp“ (Sperrvermerk) im ESB gekennzeichnet	Spieler unterliegt einer Sportgerichtssperre, Einsatz des Spielers erfolgt auf eigene Verantwortung des Vereins, was zu einer Spielwertung führen kann.	Sollte der Verein der Auffassung sein, dass der Hinweis „Sp“ zu Unrecht erscheint, hat sich der Verein mit der Rechtsabteilung per Mail (gritlabahn@bfv.de) in Verbindung zu setzen. Die Rechtsabteilung prüft den Sachverhalt und informiert den Verein entsprechend.
ESB geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verein erstellt eine Spielerliste (mit Angaben von Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum) oder ESB-Ausdruck. Bei beiden Vorlagen ist der Spielrechtsnachweis (Foto, Spielerpass oder weitere Identitätsbestätigung) der Spieler zu kennzeichnen.</li> <li>- Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer bestätigt durch die Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.</li> <li>- Empfehlung: Verwendung des Muster-Formulars (siehe Anlage)</li> </ul>	
Spielerpass mit Änderungen auf der Vorderseite	Spielrecht des Spielers wird hierdurch nicht berührt.	Verein muss für das darauffolgende Spiel den Spielerpass durch die BFV-Passstelle erneuern lassen.
Sind Eintragungen bei der Abmeldung, beim letzten Spiel oder bei der Zustimmung/Nicht-Zustimmung vorgenommen <b>und</b> vom Verein mit Vereinsstempel <b>und</b> Unterschrift bestätigt wurden,	Einsatz des Spielers erfolgt auf eigene Verantwortung des Vereins, was zu einer Spielwertung führen kann.	Verein muss für das darauffolgende Spiel den Spielerpass durch die BFV-Passstelle erneuern lassen.

## Herren/Frauen/Senioren - § 33 Spielordnung

Spielberechtigung	Was muss vor Ort am Spieltag vom Verein getan werden?	Was muss nach dem Spiel vom Verein getan werden?
Spieler ist auf der Spielberechtigungsliste und Foto wurde vor dem Spiel hochgeladen	Spieler hat Spielrecht. Verein muss Spieler zur Aufstellung hinzufügen und Aufstellung freigeben.	
Vorlage ordnungsgemäßer Spielerpass	Spieler hat Spielrecht. Verein muss Spieler zur Aufstellung hinzufügen und Aufstellung freigeben.	
Vorlage einer Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.	Spieler muss sich persönlich beim SR vorstellen mit Lichtbildausweis.	
Vorlage gültige Detail-Spielberechtigung (Hard-Copy) aus Pass-Online mit BFV-Logo in Verbindung mit einem Lichtbildausweis	Einsatz eines Spielers mit dem Ausdruck der Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online mit dem BFV-Logo ist maximal einundzwanzig Tage lang, gerechnet ab dem (darin) angegeben Tag der Pass-Ausstellung möglich, Danach verliert sie ihre Gültigkeit. Spieler muss sich persönlich beim SR vorstellen mit gültiger Detailspielberechtigung und Lichtbildausweis	
Keine der o.g. Spielberechtigungen wird vorgelegt (nicht ordnungsgemäße Spielberechtigung)	Spieler muss sich vor dem Spiel mit einem Lichtbildausweis beim SR vorstellen.  Falls dies nicht erfolgt, muss der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer *) vor dem Spiel das Spielrecht und die Identität bestätigen. Spieler stellt sich <b>zusammen</b> mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer beim SR vor.	Nachweis muss bis spätestens 15min nach Spielende unaufgefordert dem SR nachgewiesen werden. Falls dies nicht erfolgt, muss die Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Sportgericht gegenüber nachgewiesen werden. Der Verein muss diesbezüglich nach Spielschluss unbedingt den Meldungstext des SR überprüfen. <i>„Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer hat das Spielrecht und die Identität des Spielers bestätigt Der Spieler hat sich zusammen mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer beim SR vorgestellt.“</i> Sollte die SR- Meldung diesen Sachverhalt nicht wiedergeben, hat der Verein umgehend das Sportgericht zu informieren.

\*) Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer sind die im ESB eingetragene Personen!

## Junioren/Juniorinnen - § 16 Jugendordnung

Spielberechtigung	Was muss vor Ort am Spieltag vom Verein getan werden?	Was muss nach dem Spiel vom Verein getan werden?
Spieler ist auf der Spielberechtigungsliste und Foto wurde vor dem Spiel hochgeladen	Spieler hat Spielrecht. Verein muss Spieler zur Aufstellung hinzufügen und Aufstellung freigeben.	
Vorlage ordnungsgemäßer Spielerpass	Spieler hat Spielrecht. Verein muss Spieler zur Aufstellung hinzufügen und Aufstellung freigeben.	
Vorlage einer Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes	Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes in Verbindung mit einer Bestätigung der Identität durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer.	
Vorlage gültiger Detail-Spielberechtigung (Hard-Copy) aus Pass-Online mit BFV-Logo	Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer muss die Identität des Spielers gegenüber dem Schiedsrichter bestätigen.	
Keine der o.g. Spielberechtigungen wird vorgelegt	Mannschaftsverantwortlicher oder Trainer bestätigt Spielrecht und Identität	<p>Nachweis muss bis spätestens 15min nach Spielende unaufgefordert dem SR nachgewiesen werden. Falls dies nicht erfolgt, muss die Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Sportgericht gegenüber nachgewiesen werden. Der Verein muss diesbezüglich nach Spielschluss unbedingt den Meldungstext des SR überprüfen.</p> <p><i>„Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer hat eine Spielberechtigungsbescheinigung des Spielers [Name] vorgelegt und bestätigt die Identität des Spielers.“</i></p> <p>Sollte die Meldung diesen Sachverhalt nicht wiedergeben, hat der Verein umgehend das Sportgericht zu informieren.</p>